



ANMELDUNG

Erforderliche Unterlagen:

- Anmeldeantrag
(Vordruck im Sekretariat / Internet erhältlich)
- Personalausweis oder Geburtsurkunde
- Lebenslauf
- Letztes Zeugnis
- 2 Lichtbilder
- Bewerbungsschreiben

Berufskolleg Bergheim
Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises
Standort Kettelerstraße 2
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 47 91-0
Fax (0 22 71) 47 91-13

Info-Tag mit Möglichkeit zur Anmeldung jeweils am Samstag
nach den Halbjahreszeugnissen sowie jeden Mittwoch im
Februar 14.45 – 16.45 Uhr.

Weitere Informationen unter:
„www.berufskolleg-bergheim.de“.

Hospitationstermine, Besichtigungen und sonstige
zusätzliche Fragen können telefonisch mit dem Sekretariat in
Bergheim geklärt werden
Tel. (0 22 71) 47 91-0

AUSBILDUNGSVORBEREITUNG INTERNATIONALE FÖRDERKLASSE

PROFIL DES BILDUNGSGANGES

Die Internationale Förderklasse (IFK) vermittelt

- Deutschkenntnisse (einschließlich Fachsprache)
- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- und berufliche Orientierung.

EINGANGSVORAUSSETZUNGEN

In die IFK wird aufgenommen, wer

- die Schulpflicht der Sekundarstufe II noch nicht erfüllt hat,
- geringe Deutschkenntnisse hat,
- erst seit kurzer Zeit in Deutschland lebt,
- und nicht länger als ein Jahr die Sekundarstufe I (in Deutschland) besucht hat.

DAUER DES BILDUNGSGANGES

Die Internationale Förderklasse dauert ein Jahr.

Die Klasse kann einmal wiederholt werden, wenn die Deutschkenntnisse am Ende des Jahres noch nicht für die Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse ausreichen und diese Defizite auch nicht durch Stütz- und Förderkurse ausgeglichen werden können.

UNTERRICHTSFÄCHER

Berufsbezogener Lernbereich:

- Betriebsorganisation
- Produktion (Nahrungszubereitung)
- Dienstleistung
- Mathematik
- Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Religionslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich

- Interkulturelle Bildung

Der Unterricht wird durch ein Blockpraktikum ergänzt.

ABSCHLÜSSE

In der IFK kann man einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben. Auch kann die Feststellung der Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges im Berufskolleg beantragt werden. Am Ende des Jahres ist die Schulpflicht in der Sekundarstufe II erfüllt.

WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

- Einjährige Berufsfachschule
- Zweijährige Berufsfachschule
- Duale Berufsausbildung

ANMERKUNGEN

Fahrtkostenerstattung, Lernmittelfreiheit und Ausbildungsförderung erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.